

der Nichterfüllung des Planes lagen, aufzuklären und die Arbeiter zur unbedingten Planerfüllung zu mobilisieren,

Parteikontrolle wurde vernachlässigt — falsche Auffassungen entstanden

Die oberflächliche Haltung einiger Parteifunktionäre zu den Gesetzen der Regierung führte letzten Endes dazu, daß die Parteiorganisationen die Parteikontrolle vernachlässigen und schädliche Auffassungen nicht korrigieren. Im VEB Volkswerft „Ernst Thälmann“ Brandenburg duldete die Parteileitung, daß als Grundlage für den Betriebskollektivvertrag lediglich eine IV<sub>2</sub>prozentige Zuführung zum Direktorfonds vor\* gesehen wurde. Das bedeutet: Das Wesen der neuen Verordnung über den Direktorfonds wurde „auf den Kopf gestellt“ und die Werktätigen von vornherein auf die Nichterfüllung des Planes orientiert. Die Parteileitung hätte sich keinesfalls der Erklärung der Hauptverwaltung Schiffsbau im Ministerium für Schwermaschinenbau und der Betriebsleitung anschließen dürfen, die behaupteten, man könne dem Betriebskollektivvertrag nur deshalb eine I<sup>1</sup>prozentige Zuführung zum Direktorfonds zugrunde legen, weil wegen „objektiver Schwierigkeiten“ die Planerfüllung nicht garantiert sei. Ohne Zweifel ist die getroffene Regelung für die Wirtschaftsfunktionäre des Betriebes und auch der HV sehr bequem, sie verstößt aber gegen das ökonomische Gesetz der materiellen Interessiertheit. Auch die Belegschaft der Volkswerft in Brandenburg will den Plan erfüllen und damit die volle Zuführung zum Direktorfonds sichern. Der Belegschaft dabei zu helfen, das ist die Aufgabe unserer Funktionäre. Weil die Parteileitung im VEB Volkswerft „Ernst Thälmann“ nicht sofort die Wirtschaftsfunktionäre kritisierte und ihnen das Falsche ihrer Handlungsweise erklärte, verwirklichte sie nicht die führende Rolle der Partei im Kampf um die Erfüllung der Pläne.

Gesetze zu verwirklichen heißt: steh auf die Kraft der Werktätigen zu orientieren

Auch im VEB Optische Werke Rathenow verstand es die Parteileitung nicht, die große mobilisierende Wirkung der neuen Verordnungen richtig auszunützen. Durch die Nichterfüllung des Planes entstanden Schwierigkeiten in der Finanzierung der betrieblichen Investitionen.

Nach der neuen Verordnung über die Verwendung der Gewinne und Amortisationen verbleibt ein Teil des Gewinnes und der Amortisationen im Betrieb zur Finanzierung der planmäßigen Investitionen. Durch diese Methode werden die Werktätigen ökonomisch daran interessiert, die finanziellen Mittel zu erarbeiten, die der Betrieb für die Finanzierung seiner Investitionen benötigt. Diejenigen Betriebe, die ihren Plan nicht erfüllen, werden selbstverständlich bei der Verbesserung und Erweiterung ihrer Produktion Schwierigkeiten haben, weil ihnen dann die erforderlichen Mittel für die Investitionen fehlen.

Wie handelte nun in einer solchen Lage die Betriebsleitung des VEB Optische Werke Rathenow? Sie führte eine endlose Auseinandersetzung mit der zuständigen Hauptverwaltung, um die fehlenden Mittel zu erhalten. Die Parteileitung unterstützte dabei die Genossen der Werkleitung noch, weil sie nicht den Inhalt der beiden neuen Verordnungen über die Verwendung der Amortisationen und Gewinne beachtete, die die Interessiertheit der Werktätigen an der erweiterten Reproduktion ihres Betriebes zur Grundlage haben. Auf die Kraft, die in der Lage ist, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, auf die Belegschaft, besannen sich die Genossen der Werk- und Parteileitung in dieser Situation nicht. Die Belegschaft wurde nicht zu höheren Produktionsleistungen angespornt, um so die Planerfüllung und damit auch die finanziellen Mittel für die betrieblichen Investitionen zu sichern. Offensichtlich glaubten die Genossen der Parteileitung, es handle sich bei den neuen Maßnahmen der Regierung lediglich um einige veränderte Finanzierungsbestimmungen, und es genüge, wenn sich die Mitarbeiter der kaufmännischen Abteilung, der Materialversorgung oder des Hauptbuchhalters mit den neuen Verordnungen befassen.